



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 20. August 2019 / Nr. 559

Referendumsvorlagen aus der Junisession 2019: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 26. August 2019

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2019 (RRB 2019/434) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 2. Juli bis 12. August 2019 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 13. August 2019 rechtsgültig:
 - Hundegesetz;
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs»;
 - II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin.
2. a) Folgender Erlass wird ab 13. August 2019 angewendet.
 - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs».
b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2020 angewendet:
 - Hundegesetz;
 - II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

